Preisblatt Gas - RLM

(inkl. vorgelagerter Netze – Stand: 10.10.2026, gültig ab 01.01.2027)

Hinweis:
Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2027) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Das e-werk weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 10.10.2026 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.
Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2027 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 10.10.2026 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2027 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Maike Schadow, maike.schadow@ewerk-sachsenwald.de

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Das Preisblatt RLM kommt für Kunden zur Anwendung, die ihren Gasbedarf aus dem Netz der e-werk Sachsenwald GmbH beziehen und deren Gasbedarf insgesamt in der Regel mehr als 1,5 Mio. kWh im Jahr oder die maximale stündliche Ausspeiseleistung mehr als 500 kW beträgt. Für diese Kunden ist eine Leistungsmessung erforderlich.

Arbeitspreise

Jahresverbrauch (kWh)		Arbeitspreis (ct/kWh)	Vorzonen-entgelt (€/a)
von	bis	netto	netto
0	2.500.000	0,4352	0,00
2.500.001	6.000.000	0,3590	10.881,00
6.000.001	11.000.000	0,3026	23.445,00
11.000.001		0,2549	38.575,00

Leistungspreise

Jahres-höchstleistung (kW)		Leistungspreis (€/kW)	Vorzonen-entgelt (€/a)
von	bis	netto	netto
0	500	20,16	0,00
501	1.500	18,15	10.080,00
1.501	4.000	15,17	28.230,00
4.001		12,63	66.155,00

Anwendungsbeispiel

Kundendaten: Leistungsgemessener Netzkunde, Jahresarbeitsmenge 4.000.000 kWh, Leistung 2.000 kW

Jahresverbrauch (kWh)		Arbeitspreis (ct/kWh)	Vorzonen-entgelt (€/a)
von	bis	netto	netto
2.500.001	6.000.000	0,3590	10.881,00

Jahres-höchstleistung (kW)		Leistungspreis (€/kW)	Vorzonen-entgelt (€/a)
von	bis	netto	netto
1.501	4.000	15,17	28.230,00

Zonenarbeitspreis (netto):	(4.000.000 kWh - 2.500.000 kWh) x 0,359 ct/kWh =	5.385,00 €/a
Vorzonenentgelt Arbeit (netto):		10.881,00 €/a
Arbeitspreis gesamt (netto):		16.266,00 €/a
Zonenleistungspreis (netto):	(2.000 kW - 1.500 kWh) x 15,17 €/kW =	7.585,00 €/a
Vorzonenentgelt Leistung (netto):		28.230,00 €/a
Leistungspreis gesamt (netto):		35.815,00 €/a
Netzentgelt gesamt (netto)		52.081,00 €/a

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung (Preisblatt Gas RLM MZA) und ggf. Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgaben richten sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden, auf Grundlage der Konzessionsverträge mit den Kommunen im Netzgebiet, in voller Höhe an diese weitergeleitet.

Sofern auf Wunsch des dritten Unternehmens eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnung erfolgen soll, werden hierfür die Preise für Sonderleistungen gemäß Preisblatt Gas SLP MZA berechnet. Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz der e-werk Sachsenwald GmbH sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt Gas – SLP

(inkl. vorgelagerter Netze – Stand: 10.10.2026, gültig ab 01.01.2027)

Hinweis:
Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2027) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Das e-werk weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 10.10.2026 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.
Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2027 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 10.10.2026 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2027 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Maike Schadow, maike.schadow@ewerk-sachsenwald.de

Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Das Preisblatt SLP kommt für Kunden zur Anwendung, die ihren Gasbedarf aus dem Netz der e-werk Sachsenwald GmbH beziehen und deren Gasbedarf insgesamt in der Regel bis zu einschließlich 1,5 Mio. kWh im Jahr und die maximale stündliche Ausspeiseleistung weniger als 500 kW beträgt.

Das anzuwendende synthetische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

Grund- und Arbeitspreise

Jahresverbrauch (kWh)		Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis (€/a)	
von	bis	netto	brutto	netto	brutto
0	10.000	2,0703	2,4637	20,00	23,80
10.001	250.000	1,4472	1,7222	82,31	97,95
250.001	1.500.000 *	1,4052	1,6722	187,32	222,91

* Der Preis gilt auch bei Überschreitung der Zonengrenze

Anwendungsbeispiel

Kundendaten: Netzkunde ohne Leistungsmessung mit Jahresarbeitsmenge 350.000 kWh

Jahresverbrauch (kWh)		Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis (€/a)	
von	bis	netto	brutto	netto	brutto
250.001	1.500.000 *	1,4052	1,6722	187,32	222,91

Arbeitspreis (netto): 350.000 kWh x 1,4052 ct/kWh =	4.918,20 €/a
Grundpreis (netto):	187,32 €/a
Netzengelt gesamt (netto):	**5.105,52 €/a**

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung (Preisblatt Gas SLP MZA) und ggf. Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgaben richten sich nach der gültigen Konzessionsabgaben-verordnung und werden, auf Grundlage der Konzessionsverträge mit den Kommunen im Netzgebiet, in voller Höhe an diese weitergeleitet.

Sofern auf Wunsch des dritten Unternehmens eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnung erfolgen soll, werden hierfür die Preise für Sonderleistungen gemäß Preisblatt Gas SLP MZA berechnet.

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz der e-werk Sachsenwald GmbH sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt. Die zusätzlich informatorisch ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt Gas RLM MZA

(inkl. vorgelagerter Netze – Stand: 10.10.2026, gültig ab 01.01.2027)

Hinweis:
Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2027) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Das e-werk weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 10.10.2026 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.
Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2027 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 10.10.2026 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2027 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Maike Schadow, maike.schadow@ewerk-sachsenwald.de

Entgelt für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung von Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die e-werk Sachsenwald GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 21b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG

Preise

Messstellenbetrieb[1)]	€ pro Jahr und Zähler
Zählergröße	netto
G40 - G100	185,96
G160	275,30
G250	363,14
G400	550,28
G650	729,64
G1000	856,11
Datenspeicher/Modem	189,73
Mengenumwerter	385,93
Messdienstleistung[2/3)]	**€ pro Jahr und Zähler**
	325,91

[1)] Das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Die Preise verstehen sich zzgl. Datenspeicher/Modem (ab G40) und ggf. Mengenumwerter (falls erforderlich).

[2)] Das jährliche Entgelt für den Messvorgang (Messdienstleistung) richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes (hier: lastganggemessen mit Auslesung 3x täglich).

[3)] Preise für Sonderleistungen mit abweichender Auslesefrequenz erhalten Sie auf Anfrage.

Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungsstundensatz des Netzbetreibers, aktuell € 86,00. U. a. sind folgende Leistungen entgeltpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter (i. d. R. Lieferant)
- Datenbeschaffung, z. B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer
- Einrichtung einer zweiten E-Mail-Adresse für einen parallelen Datenversand
- Zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge
- Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß §24 NDAV

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt Gas – SLP MZA

(inkl. vorgelagerter Netze – Stand: 10.10.2026, gültig ab 01.01.2027)

Hinweis:
Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2027) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Das e-werk weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 10.10.2026 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.
Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2027 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 10.10.2026 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2027 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Maike Schadow, maike.schadow@ewerk-sachsenwald.de

Entgelt für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung von Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die e-werk Sachsenwald GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 21b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG.

Preise

Messstellenbetrieb	€ pro Jahr und Zähler	
Zählergröße	netto	brutto
G1,6 - G6	10,29	12,25
G10 - G25	33,58	39,96
G40 - G100	185,96	221,29
Messdienstleistung [1,2)	**€ pro Jahr und Zähler**	
	4,74	5,64

[1)] Der Preis ist unabhängig davon, ob der Kunde selbst oder die e-werk Sachsenwald GmbH abliest bzw. der Messwert durch Schätzung ermittelt wird.

[2)] Gilt für eine Ablesung pro Jahr.

Sofern auf Wunsch des dritten Unternehmens eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnung erfolgen soll, werden hierfür die Preise für Sonderleistungen berechnet.

Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungsstundensatz des Netzbetreibers, aktuell € 86,00. U. a. sind folgende Leistungen entgeltpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter (i. d. R. Lieferant)
- Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß §24 NDAV

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt. Die zusätzlich informatorisch ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Reinbek, den 10.10.2026